

Drei Jahre schweizerische Politik

Autor(en): **Nobs, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sofortige Erreichung des „Endzieles“ als Täuschung, als arge Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse erkannt hat, dürfte auch die Zeit gekommen sein, solche Vorschläge ernstlich zu prüfen.

Unsere schweizerischen Unternehmer jammern über viel zu hohe Produktionskosten und machen die Arbeitslöhne dafür verantwortlich, die sie um jeden Preis abbauen wollen. Die Einsichtigeren unter ihnen geben aber zu, daß an diesen hohen Kosten in erster Linie schuld sind die Zerfahrenheit und Anarchie, wo jeder Unternehmer mit ungeeigneten Einrichtungen alles mögliche und unmögliche produzieren zu müssen glaubt, wo die Vertriebskosten weitere ganz unverantwortliche Summen verschlingen. Bei einer planmäßigen Produktion, bei einer Verstärkung, einer Normalisierung und Spezialisierung könnten die Erzeugungs- und Vertriebskosten ganz gewaltig reduziert, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verbessert werden.

Drei Jahre schweizerische Politik.

Von Ernst Nobs.

Seit den dreiviertelhundert Jahren, in denen wir ein schweizerisches Parlament haben, ist dieses Parlament in keiner einzigen Wahlperiode so stramm rückwärts marschiert wie in der letzten, die diesen Herbst zu Ende geht. Die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß das erste Proporzparlament gleichzeitig auch das verhältnismäßig reaktionärste Parlament war, und der vorzeitig, nach zweijähriger Amtsdauer abgedankte letzte Majorznationalrat nicht der schlechteste, hatte er doch — eine seiner letzten Taten — am 27. Juni 1919 die Einführung der 48-Stundenwoche mit Einstimmigkeit beschlossen.

Das zeigt, daß die Frage der Wahlart bei dieser Betrachtung völlig ausscheidet. Der Nationalrat 1919 bis 1922 war nicht darum, sondern trotz dem er aus der Verhältniswahl hervorgegangen war, über alle Maßen rückständig. Hätte an seiner Stelle ein aus der Majoritätswahl gebildeter Rat gestanden, wären die Beschlüsse vielfach noch schlimmer ausgefallen.

Die Ursache für den so außerordentlich deutlich sich zeichnenden Rückgang liegt in dem Zusammentreffen zweier Umstände, die beide auf unsere politische Entwicklung im gleichen Sinne einwirkten: Die große Weltwirtschaftskrise der Nachkriegszeit und der in vielen früheren Machtstellungen geradezu katastrophale Zerfall der bis anhin herrschend gewesenen und über eine absolute Parlamentsmehrheit verfügenden freisinnig-demokratischen Partei.

Es war zu allen Zeiten so, und Karl Marx belegt diese Erscheinung des kapitalistischen Zeitalters mit ergreifenden Tatsachen, daß die Zeiten der Wirtschaftskrise von der besitzenden Klasse dazu

benützt wurden, den Lebensstandard des Proletariats hinunterzudrücken. Wohl kennzeichnet sich die Krise durch Bankrotte, Verluste, ausbleibende Rendite und größte Risiken für die besitzende Klasse, aber die ganze unerhörte Wucht der Krise, der Arbeitslosigkeit und der Anzulänglichkeit alles Unterstützungswesens, bekommt doch nur der Lohnarbeitende zu fühlen. Auch wenn die Geschäfte stocken, verzichtet der Unternehmer deswegen noch auf kein Butterbrot, und ich zweifle nicht daran, daß selbst der in Konkurs befindliche und in Zürich seiner jahrelangen großen Schwindeleien wegen in Untersuchungshaft steckende Erbankier Wilzek noch im Gefängnis sich einer Privatkost erfreut, die im Vergleich zu derjenigen des Durchschnittsproletariers eine fürstliche genannt werden kann.

Wie immer schon, ist es der wirtschaftlich mächtigeren Klasse gelungen, die Wirkungen der Krise zur Hauptsache auf ihre besitzlosen Arbeitstiere abzuwälzen, und wie die Krise mit ihrer steigenden Verelendung den Widerstand der proletarischen gegen die Unternehmerklasse immer geschwächt und gelähmt, ja häufig völlig ausgeschaltet hat, so haben die schweizerischen Unternehmer auch die Nachkriegskrise dazu benutzt, dem Arbeiter so manche schwer genug erkämpfte Errungenschaft wieder zu entreißen. Man denke an die Lohnreduktionen, an die Arbeitszeitverlängerungen und so vieles ähnliche, das sich seit zwei Jahren in den Betrieben abspielt. Diese rückläufige Zeitströmung hat selbstverständlich auch in der Haltung der bürgerlichen Parlamentsmehrheit in jeder Session ihren Ausdruck gefunden in entsprechenden gesetzgeberischen Beschlüssen.

Der Zerfall der freisinnig-demokratischen Partei ist dieser Entwicklung der Dinge noch zustatten gekommen. Unser Zeitalter mit seiner scharfen Herausbildung verschiedener Wirtschaftsklassen mußte naturnotwendig die für diese Gegensätze zu enge gewordene alte Freisinnspartei sprengen. In ihrem Schoße noch bildeten sich die verschiedenen Wirtschaftsgruppen scharf heraus: Arbeiter, Angestellten- und Fixbesoldetengruppe, kleingewerblicher Mittelstand, Bauern, und eine letzte Gruppe, die Großindustriellen und die im Bankwesen organisierten Kapitalisten und Rentner. Auf die Losreißung der Arbeiter und Angestellten konnte und lernte der Freisinn verzichten. Aber die durch die Verhältnismahl begünstigte politische Vonselbständigung der Bauern, denen sich (wie im Kanton Bern) überraschenderweise das gesamte Gewerbe anschloß, bedrohte den Freisinn mit dem politischen Tod. Sein kramphafes Bemühen ging deshalb darauf aus, die politische Loslösung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, die erst in vereinzelt Kantonen sich durchgesetzt hatte, hinauszuhalten durch Erfüllung aller Begehren, die von dieser Seite kamen. Gleichzeitig hat das Erstarken der proletarischen Bewegung den Freisinn der konservativen Partei angenähert, die nicht vergaß eine politische und wirtschaftliche Gegenrechnung dafür aufzumachen, daß zu Streitzeiten es „zuverlässige konservative Freiburger und Inner-

schweizer Truppen“ gewesen sind, welche die einstigen freisinnigen Zentren Bern und Zürich „vor dem Umsturz“ bewahrten!

So kam es, daß die vom Herrscherthron heruntergestoßene freisinnige Partei, die mit der ersten eidgenössischen Proporzwahl auch die absolute Mehrheit der Mandate verlor, ihr wirtschaftliches Programm und das, was sie früher stets mit Stolz als ihr „kulturelles“ Programm bezeichnet hatte, miteinander preisgab. Das wirtschaftliche Programm der freisinnigen Partei hatte aber geheißen: Freihandel und Begünstigung der kapitalistisch-industriellen Entwicklung. Das kulturelle Programm: Kampf gegen den Ultramontanismus.

Wie scharf der Umschwung war, dafür einige wenige Exempel: der alte Edward Sulzer-Ziegler, einer der prominentesten Industriellen und Freisinnsführer, hat vor weniger als zwei Jahrzehnten im Nationalrat sich mit Nägeln und Zähnen gegen die (namentlich aus fiskalischen Gründen vorgeschlagenen!) Konzessionen an einer Politik der Agrarschutzzölle gewendet. Sein Nachfahr Dr. Karl Sulzer war im Jahr 1921 Referent der nationalrätlichen Kommissionmehrheit für die Einführung viel einschneidenderer Agrarzölle. Der Gegenstand blieb nicht aus. Nicht umsonst wurde in der gleichen Stunde, da der Nationalrat mit 104 Stimmen den Bauern die Zölle gegeben hatte, von dem Bauernvertreter Abt mit 102 Unterschriften die Wiedereinführung der 54-Stundenwoche empfohlen. Wenn der Herzog fällt, muß der Mantel nach. Bundesrat Schulthess, der noch im Frühjahr 1922 im Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei die Motion Abt als *unannehmbar* bezeichnet hatte, brachte im Mai eine Botschaft ein, welche die Wünsche Abts realisierte, und der Nationalrat beschloß schon am 1. Juli 1922 mit 69 gegen 48 Stimmen die vorläufige Beseitigung der 48-Stundenwoche, welcher große sozialpolitische Fortschritt fast auf den Tag drei Jahre früher vom Nationalrat mit Einstimmigkeit beschlossen worden war! Die Bauern bekamen an Millionen für Getreide und Käse und Subventionen und an Konzessionen aller Art soviel sie nur wollten, während der Konsument schutzlos blieb, die Arbeitslosenunterstützungen reduziert, die Sozialpolitik rückwärts geschaltet und die Militärauslagen verdoppelt wurden. Die Konservativen bekamen als erste Abschlagszahlung ihren zweiten Bundesrat und gleich darauf auch als zweite Rate den Nuntius und man duldet auch bereits wieder das öffentliche Auftreten der Jesuiten in der Schweiz, trotz der entgegenstehenden Verfassungsbestimmung. Die ausnahmerechtlichen Katholikenartikel der Bundesverfassung werden fallen, und schon tippt der Klerikalismus an die Weltlichkeit der Volksschule.

So viel nur zur Kennzeichnung der scharfen Wendung, die in der schweizerischen Politik in den letzten drei Jahren eingetreten ist.

Ich schliesse zur Illustration dieser Bewegung eine parlamentarische Chronik über die zu Ende gehende Wahlperiode des Nationalrats an. Sie wird manchem Genossen den Ueberblick erleichtern und

dem einen und andern auch hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen willkommen sein, obgleich sie ihrer Kürze halber kein vollständiges Bild, sondern bloß einen Abriß des Wichtigsten gibt.

Dezember-
festion
1919

Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit der Transportanstalten: Achtstundentag des Verkehrspersonals.

Januar
1920

Der Bundesrat beschließt, gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten, die Erhöhung der Einfuhrgebühren auf rohem und verarbeitetem Tabak.

Febr. 1920

Ablehnung der Aufhebung des Bankgeheimnisses (bei Behandlung der außerordentlichen Kriegsteuer). Die Steuer-Defraudation der besitzenden Klasse bleibt nach wie vor eine der stärksten Stützen der bürgerlichen Gesellschaft.

Ablehnung der Besteuerung der ausländischen Depots in den Safes der Schweizerbanken, die nach der Schätzung der bürgerlichen Handels- und Börsenpresse zirka 30 bis 40 Millionen betragen, also nahezu so viel wie das schweizerische Nationalvermögen. Eine nur einprozentige Besteuerung dieser gewaltigen ausländischen Steuerfluchtkapitalier hätte im Jahr über 300 Millionen eingebracht, mehr als die gesamten Hochschutzzölle! Ferner wurden die (internationalen) Trust- und Holdinggesellschaften, deren viele in der Schweiz ihren Sitz haben, noch besonders begünstigt im Vergleich zur früheren Kriegsteuer. Dafür werden durch die außerordentliche Kriegsteuer, die noch 16 Jahre lang erhoben werden wird, schon die kleinen Einkommen von 4000 Fr. (ohne Vermögen) und 2000 Fr. (bei wenigstens 20,000 Fr. Vermögen) besteuert und das Vermögen bereits von 10,000 Fr. an.

Aprilfestion
1920

Teuerungszulagen des Bundespersonals. Die bürgerliche Mehrheit bleibt bei der Beschlußfassung über die Teuerungszulagen des Bundespersonals (Referent Abt) um 300 Fr. unter der Minimalforderung des Personals.

Für die Unterstützung der Hochbautätigkeit (Bekämpfung der Wohnungsnot) werden vom Nationalrat nur 10 Millionen bewilligt, statt wie von der sozialdemokratischen Minderheit beantragt: 30 Millionen.

Die sozialdemokratische Fraktion interpelliert wegen des Scheurerlasses, der den Truppen zur Pflicht macht, gegen Steine werfendes Publikum „ohne weiteres zu schießen“, ferner gegebenenfalls gegen Aufrührer von Maschinengewehren und Geschützen ausgiebigsten Gebrauch zu machen, „Seher und Anführer durch gute Schützen von oberen Stockwerken naheliegender Häuser einzeln abzuschießen“, gegen obere Stockwerke seien mit Vorteil Gebirgsgeschütze, gegen Häuser Handgranaten, gegen Barrikaden Brisanzgranaten zu verwenden. Panzerautomobile, mit Maschinengewehren ausgestattet, seien unentbehrlich.

Die Initiative Rothenberger (250 Millionen sollen vom Ertrag der Kriegsteuer reserviert werden für die Finanzierung der Sozialversicherung) wird erwahrt. Es sind 78,900 gültige Stimmen eingereicht worden.

16. Mai 1920

Beitritt der Schweiz zum Völkerbund in der Volksabstimmung mit Ach und Krach und beispielloser offizieller Propaganda beschlossen.

Juni-
festion
1920

Für Bundesräte, die 55 Jahre alt sind und das 10. Dienstjahr überschritten haben, wird ein Ruhegehalt von 40 bis 60 % der Befoldung beschlossen.

Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats (124:42) verhindert die Aufhebung der Zollzuschläge für Tabak.

Die Bauern verlangen im Nationalrat Minimalpreise für das dem Bunde abzuliefernde inländische Brotgetreide der Ernten 1921 und 1922 und außerdem bessere Anpassung der diesjährigen (1920) garantierten Preise an die Weltmarktpreise im Sinne einer Preiserhöhung.

23. Juli 1920

An einem offiziellen Empfange des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes durch den Bundesrat in Bern stellt letzterer fest, „daß es sehr schwer fallen werde, die schweizerische Arbeitsgesetzgebung mit der Konvention in Washington in Uebereinstimmung zu bringen, weil die eidgenössischen Arbeitsgesetze im Vergleich zur Washingtoner Konvention zurückständig sind. Motta erklärt unter anderm in seiner Rede, daß die politische Atmosphäre in der

Schweiz für „die Entfaltung hoher Ideale günstig sei,“ welche den Gründern des Völkerbundes vorschweben. Am gleichen Tage verlangt Professor Steiger in den „Basler Nachrichten“ bereits die Abschaffung des Achtstundentages, den Verzicht auf die Finanzierung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Bundesrat konzediert durch das Ernährungsamt einen Milchpreisaufschlag von 3 Rp. pro Liter für den Konsumenten. Der Bund erhöht gleichzeitig seine Zuschüsse an die Milchversorgung. Der Milchpreis in den Städten steigt auf 51 Rp. pro Liter. Das ist mehr als je während des Krieges bezahlt wurde.

20. Sept.
1920

Musy entwickelt im Nationalrat sein Finanzprogramm: Couponsteuer, Stempelsteuer, Ausdehnung des Alkoholmonopols, Erhöhung des Weinzolls, allgemeine durchgreifende Erhöhung des Zolltarifs, Biersteuer. Die Sozialversicherung soll mittelst der Tabaksteuer und einer kantonalen Erbschaftsteuer finanziert werden. Fazit: 60 Millionen Besitzessteuern, 200 Millionen indirekte Steuern, d. h. 150 Millionen Zölle, 20 Millionen aus der Alkohol- und 30 Millionen aus einer Tabaksteuer.

September-
sessen
1920

Das Tabakmonopol (nach sozialdemokratischem Antrag) zur Finanzierung der Sozialversicherung wird im Nationalrat mit 112 : 44 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage geht an den Ständerat, nachdem alle sozialdemokratischen Finanzierungs- und Verbesserungsanträge abgelehnt sind. Der freisinnige Kommissionsreferent Stadlin-Graf erklärt: „Auf jeden Fall soll sich das Volk keinen zu großen Illusionen hingeben über die Wirkungen dieser Versicherung“. In Aussicht genommen ist eine Hinterbliebenenversicherung von 300 Fr., eine Invalidenrente von 800 Fr. und eine Altersrente von 500 Fr. Da die Sache verschleppt wurde, reichte die sozialdemokratische Fraktion im Juni 1922 eine Interpellation ein.

Die Initiative Rothenberger wird in materieller Stellungnahme zu ihr abgelehnt mit 88 : 49 (vorwiegend sozialdemokratische) Stimmen. In verfassungswidriger Weise ist diese Initiative bisher dem Volke nicht zur Abstimmung vorgelegt worden.

Bundesrat und bürgerliche Mehrheit des Nationalrates lehnen einen sozialdemokratischen Vorschlag ab, die Völkerbundsdelegierten der Schweiz durch die Bundesversammlung wählen zu lassen.

Der Bundesrat hält daran fest, daß er auf die Ausübung der außerordentlichen Vollmachten noch nicht verzichten könne.

Der Bundesrat nimmt in Amerika ein 9,1 prozentiges Anleihen auf.

Die Begehren der sozialdemokratischen Fraktion auf wirkungsvollere Bekämpfung der Wohnungsnot werden abgewiesen. Der Bundesrat gibt ein Wohnungsmanko von nur 5000 Wohnungen zu, während einzig in der Stadt Bern ein Fehlbetrag von 1900 und im ganzen Kanton von 4800 Wohnungen besteht. Die Löhne im Baugewerbe sind um 130 %, die Baupreise aber um 280 bis 290 % gestiegen.

Die Fraktion rügt die Mächenschaften in der Fleischversorgung des Landes. Die Firma Kraft erhielt vom Bundesrat Monopolstellung und machte Umsätze bis zu 60 Millionen im Jahr. Es wurden Riesensummen „verdient“.

Mit 369,101 gegen 270,861 Stimmen wird in der Volksabstimmung das Arbeitszeitgesetz der Verkehrsanstalten, welches den Achtstundentag bringt, angenommen.

1. Nov. 1920

Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates beschneidet die Redefreiheit im Nationalrat auf je eine maximal halbstündige Redezeit und je zwei Fraktionsredner bei Eintretensdebatten.

Dezember-
sessen
1920

Bei der Militärbudgetberatung wird festgestellt, daß Laur für eine Auslese der Rekrutierungsmannschaft nach dem Gesichtspunkt der bürgerlichen „Gesinnungstüchtigkeit“ eintritt. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, von dem auf 81 Millionen lautenden Militärbudget 50 Millionen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise zu verwenden, wird von allen Bürgerlichen gegen die geschlossene sozialdemokratische Fraktion abgelehnt.

31. Jan.

Das Volk verwirft mit 346,000 gegen 193,000 Stimmen die Initiative für Beseitigung der Militärjustiz und nimmt mit 363,000 gegen 148,000 Stimmen die Staatsvertragsinitiative an.

Januar-
Februar-
session
1921

Die Maximalgrenze der Steuerbelastung bei der Kriegsgewinnsteuer wird auf bürgerlichen Antrag von 42 auf 35 % der Kriegsgewinne herabgesetzt.

Der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit lehnt (und später wiederholt noch) sozialdemokratische Anträge auf Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland ab.

Ein Postulat der sozialdemokratischen Fraktion auf Bereitstellung von 30 Millionen für Wohnungsbau und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird gutgeheißen.

Entgegen den Bestimmungen der Bundesverfassung, wonach die Artikel des Massenkonsums entweder gar nicht oder möglichst gering belastet werden dürfen, schlägt der Bundesrat vor, eine allgemeine scharfe Erhöhung der Zölle und eine Zollbelastung vieler bisher zollfreier Waren vorzunehmen, ferner die Wareneinfuhr aus dem Auslande sehr stark zu beschränken. Die Zollerhöhungen würden nach Angabe des Bundesrates zirka 80 Millionen, insgesamt also etwa 160 Millionen ausmachen. Nach Berechnungen sozialdemokratischer Redner würden die indirekten Bundessteuern (mit Tabak-, Alkoholbelastung usw.) bei voller Auswirkung der Zollerhöhungen in relativ kurzer Zeit die Summe von 280 bis 300 Millionen jährlich ausmachen, oder 70 Fr. pro Kopf, oder 350 Fr. pro fünfköpfige Familie, das sind 1 Fr. pro Tag! Die Erhöhung wird mit 115 gegen 44 Stimmen beschlossen. Der Bundesbeschuß wird in verfassungswidriger Weise dem Referendum entzogen, so daß das Volk nichts zur Sache zu sagen hat. Mit 95 gegen 39 Stimmen wird die Referendums Klausel abgelehnt. Ebenfalls die Einfuhrbeschränkungen werden mit 86 gegen 67 Stimmen gutgeheißen. Eine sozialdemokratische Motion auf Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 31. Dezember 1920 betreffend neuerliche Erhöhung der Tabakzölle wird abgelehnt.

Aprilsession
1921

Eine Reihe von Uebereinkommen, wie sie die Internationale Arbeitskonferenz von Washington vorschlägt, werden von den Bürgerlichen abgelehnt, so eines betreffend Verlängerung der Schutzfrist für die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft. Ferner lehnen die Bürgerlichen den Beitritt zum Washingtoner Abkommen über die 48-Stundenwoche ab.

Der Nationalrat ersucht den Bundesrat in Sachen des Verlustes von über 30 Millionen Bundesgeldern bei der Seetransportunion die Verantwortlichkeiten durch eine einläßliche Untersuchung festzustellen. (Bis heute ist von den Verantwortlichen keiner zur Rechenschaft gezogen worden. Zwei von ihnen (Rouffy und Cailler) sitzen sogar im Nationalrat!)

Der Nationalrat genehmigt die Couponsteuer.

Gemäß den Anträgen des Bundesrates wird die Erhöhung der Tabakzölle beschlossen. Bisheriger Zoll einheitlich 75 Fr. pro 100 kg, neu in vier Kategorien 150 bis 1300 Fr. (Zigarettentabak) per 100 kg. Der Ertrag wird auf 25 Millionen geschätzt. Auch dieser Beschluß wird dringlich erklärt. (Grimm: „Wenn es sich um die Schröpfung des Volkes handelt, dann ist die Sache dringlich, wenn aber der Besitz zu belasten ist, dann hat's keine Eile, dann beschreitet man den langen Gesezesweg.“)

Junifession
1921

Bei der Abrechnung über die Kriegsmobilmachung kommen die Mißstände zur Sprache, die es gewissen Geschäftsleuten ermöglichten, sich auf Kosten der Eidgenossenschaft schwer zu bereichern. So wurde dem Oberkriegskommissariat eine Ladung Reis um 800,000 Fr. über dem vereinbarten Preis angehängt. In einem andern Fall Konservierungssalz als Speck gekauft (Schaden 80,000 Fr.), ferner unstatthafte (zu hohe!) Soldauszahlung an Offiziere und eine große Masse Unregelmäßigkeiten gravierender Art.

Die Kriegsteuer wird zugunsten der Besitzenden ermäßigt im Sinne einer Veränderung der Einschätzung.

Der Nationalrat lehnt die Schutzhaft-Initiative ab.

Ernährungsdirektor Käppeli stellt im Nationalrat fest, daß die Detailpreise bei weitem nicht in dem Maße sinken, wie das Fallen der Rohstoffe und Großhandelspreise es rechtfertigte. Die Gütervermittlung sei viel zu teuer.

Bundesrat Schulthess kündigt an, daß die Arbeitslosenunterstützungen reduziert werden müßten.

Im Nationalrat wird nachgewiesen, daß die Nachrichtenabteilung des Generalstabes in Bern Spizel zur Auskundschaftung der organisierten Arbeiterschaft engagiert und bezahlt und zu solcher Arbeit in einem bestimmten Falle sogar einen Ausländer verwendet hat, der im Polizeifahndungsblatt ausgeschrieben stand. Dieses Subjekt wurde sogar von Generalstabschef Sonderegger empfangen. Spizelzentrale in Bern. Die bürgerlichen Fraktionen decken diese Methoden. (Der konservative Fraktionsredner Oberriechter Müller erklärt, daß seine Fraktion die Spizelei „grundsätzlich ablehne, sie aber bis zu einem gewissen Grade als nötig erachtet.“)

Die sozialdemokratische Fraktion kritisiert, daß die schweizerische Völkerbundsdelegation nicht für die Abrüstung und die Revision des Völkerbunds-paktes eingetreten ist.

Sulzer erklärt, die Gewinnmargen des Lebensmittelhandels betrügen oft 100 %.

Bei Behandlung des Berichtes des Bundesrates über die Abänderung des Zolltarifs wird festgestellt: Der Tabakzoll ist von ursprünglich 3 auf nunmehr 36 Millionen erhöht usw. Der B. S. R. schätzt die Wirkung des erhöhten Tarifs bei voller Auswirkung auf 277 Millionen Franken. Er hat in acht verschiedenen Eingaben gegen diese Politik Stellung genommen. Die Zolleinnahmen aus Lebensmitteln werden vervierfacht. Die Zollbelastung in Prozenten macht aus: Honig 27, Orangen 35, Schweinefleisch 17, Gefrierfleisch 19, Kognak (ein Luxusartikel!) nur 6, Leder 7 % oder zirka 1 Fr. vom Paar Schuhsohlen, feinstes Chevreauleder aber nur 0,7 %. Volkstuch ist mit 300 bis 400 Fr. belastet, Luxuspelzwerk aber nur mit 600 Fr. Der Bilderzoll wurde um über 1000 % erhöht, Konfektionszoll um 235 %. Schwer belastet werden auch fast alle Rohstoffe für Industrien. Die Zölle für mineralische Stoffe erfahren z. B. eine Erhöhung um das 21 fache (2100 %), Apothekerwaren, Drogen, Chemikalien über 500 % usw.

Wie hoch der Unterschied zwischen altem und neuem Tarif bei einzelnen Positionen ist, ergibt sich aus folgenden Ziffern (erste Ziffer alter, zweite Ziffer neuer Tarif bei Gewichtsmengen von 100 kg): Kalbfleisch 15 : 45, Schweinefleisch 10 : 70, anderes Fleisch 10—35, Getreide 30 : 90, Wein 8 : 32 : 50, geräucherter Schinken 14 : 75, konserviertes Fleisch 20 : 75, Gefrierfleisch 0 : 40, Salami 15 : 75, andere Wurstwaren 25 : 75, Orangen 0 : 15, Kastanien 0,30 : 5, Speiseöl 1 : 10, Kartoffeln 0 : 2, Herren- und Knabenkleider 75 : 200, Herrenkleider aus Wolle 140 : 360, Frauenkleider 90 : 300, Frauenkleider aus Wolle 150—400, Fahrräder (per Stück) 12 : 25. Dafür bezahlen Luxusartikel wie Champagner usw. 80 Fr., Auster 70 Fr., Schnepfen 30 Fr. ! Zu diesem Tarif bemerkte die „Nationalzeitung“: „Die Hochschutzzollbestrebungen Dr. Laurs haben auf der ganzen Linie den Sieg davon getragen, und uns ist vollkommen unverständlich, wie die Vertreter von Handel und Industrie in der Zollkommission solchen Ansätzen zustimmen konnten. Die neuen Zölle sind zum Teil direkt verfassungswidrig, sind doch nach Artikel 29 der Bundesverfassung die zum Lebensbedürfnis erforderlichen Gegenstände möglichst gering zu belasten.“

Mit 104 gegen 58 Stimmen wird Genehmigung des Berichtes des Bundesrates über die von ihm festgesetzten Zölle beschlossen.

Unmittelbar darauf reicht Abt seine Motion auf Abschaffung der 48-Stundenwoche mit 102 Unterschriften ein.

Ein sozialdemokratisches Postulat auf Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen wird mit 66 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Eine Krisenunterstützung an die Uhrenindustrie sollte nach der (nicht angenommenen) Anregung von Bauernvertretern (Tobler) an die gesetzeswidrige Bedingung geknüpft werden, daß die Uhrenindustrie sofort den Achtstundentag preisgebe.

Aus der Abrechnung der zivilen Kriegsorganisationen geht hervor, daß die Schweiz im Kompensationsverkehr mit Deutschland erhebliche Verluste erlitt mangels eines festen Kurses.

Dezember-
sessen
1921

Im Ständerat proklamiert Bundesrat Schulthess den Lohnabbau für alle Arbeiterkategorien als eine Volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Der Preisabbau sei „in ziemlich großem Umfange eingetreten“.

Mit 111 gegen 35 Stimmen heißt der Nationalrat die Lex Häberlin gut, die bei Tag und Nacht während 16 Sitzungen diskutiert worden ist.

Im Dezember 1921 zahlt der Bund den Bauern pro 100 kg Weizen 65 Fr., während der Weltpreis nur zirka 30 Fr. beträgt.

Januar-
sessen
1922

Anlässlich der Behandlung der Steuerungszulagen des Bundespersonals wird für dieses ein Lohnabbau bis zu 900 Fr. in einzelnen Fällen beschlossen, und zwar werden die höchsten Saläre viel weniger reduziert als die der untersten Kategorien. Alle Verbesserungsanträge von Belang werden von den Bürgerlichen abgelehnt.

Aus der Behandlung des Voranschlages des Bundes ergibt sich, daß die allgemeine Staatsschuld 2 Milliarden 170 Millionen ausmacht, für deren Verzinsung jährlich 111 Millionen aufgebracht werden müssen, was einem Fünftel der Staatsausgaben entspricht. Die Militärausgaben betragen 1919 : 52,7 Millionen, 1920 : 60,4 Millionen. Das Budget für 1922 sieht 81,5 Millionen vor. Wenn man aber die beim Militärdepartement stets sehr hohen Nachtragskredite in Betracht zieht, sowie die bei andern Departementen verrechneten effektiven Militärausgaben (aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge fließen ihm z. B. 20 Millionen zu), so kommt man zu einer voraussichtlichen Jahresausgabe für 1922 für das Militärwesen von 127 Millionen Franken. Dabei beträgt das Budgetdefizit für 1922 rund 100 Millionen Franken. Alle sozialdemokratischen Reduktionsanträge werden abgelehnt. Ein sozialdemokratisches Postulat, 4 Millionen als einmalige Einlage in einen Fonds zur Förderung der Tuberkulosegesetzgebung zu legen, wird von den Bürgerlichen abgelehnt. (In der Schweiz gibt es 80,000 Tuberkulosefranke.) Die Sozialdemokraten verwerfen (wie auch in früheren Jahren) das Budget.

Februar-
März-April-
sessen
1922

Der Bundesrat nimmt ein 300 Millionen-Unleihen zu dem weit übertriebenen Zinsfuß von $5\frac{1}{2}$ % auf. (Bundesrätliche Hilfsaktion für die Banken und Großkapitalisten.)

Die konservative Fraktion reicht eine Konkurrenz-Motion zur Motion Abt ein, ebenfalls im Sinne der Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Bürgerlichen lehnen die Aufhebung der Zentralstelle für Fremdenpolizei ab.

Der Nationalrat heißt das Abkommen über die Genfer Zonen gut, das die Schweiz gegenüber der bisherigen Regelung der Dinge stark benachteiligt. (Sozialdemokratische Opposition.)

Aus der Behandlung der Motion Gelpke über die Rheinschiffahrt ergibt sich auch auf diesem Gebiet eine schwere Beeinträchtigung der schweizerischen Interessen.

Abt begründet seine Motion (in einem Zeitpunkt, wo es 150,000 Ganz- und Teilarbeitslose gibt !) auf Verlängerung der Arbeitszeit, wobei er betont, daß auch die Löhne durchwegs um 30 bis 40 % herabgesetzt werden sollten. Nebenbei erklärt er, er würde für scharfe Luxussteuern und eine Beschneidung der Dividenden auf maximal 8 % eintreten. Schulthess erklärt, der Lohnabbau müsse ein rascheres Tempo einschlagen, mit seiner Motion gehe Abt aber zu weit. Die Motion Abt und andere die Arbeitszeit betreffende Motionen werden zurückgestellt bis zur Veröffentlichung des bundesrätlichen Berichtes.

Mit 80 gegen 68 Stimmen lehnt der Nationalrat die Initiative auf Einführung der Wählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat ab.

Der Nationalrat erwahrt das Resultat der Initiative für die einmalige Vermögensabgabe (87,535 gültige Unterschriften).

Die Bauern verlangen eine Hilfsaktion für die Milchproduzenten und die Käseunion. (Letztere hat im Jahre 1922 vom Bunde insgesamt 32 Millionen Franken Subvention erhalten.) Der Bundesrat hat dafür die Arbeitslosen-

unterstützungen um 20 % herabgesetzt. Bei der Behandlung des diesbezüglichen Bundesbeschlusses werden alle Verbesserungsanträge der Arbeitervertreter unter den Tisch gewischt. Auch weist man es mit Entschiedenheit zurück, jenen Gemeinden zu helfen, deren Finanzen zufolge der hohen Arbeitslosenlasten in Zerrüttung zu geraten drohen.

Eidgenössische Volksabstimmung: Die Initiative betreffend passives Wahlrecht der Bundesbeamten wird mit 250,000 Nein gegen 158,000 Ja verworfen, ebenso die Ausländerausweisungsinitiative (254,000 Nein, 150,000 Ja) und die Einbürgerungsinitiative (341,000 Nein, 64,000 Ja).

12. Juni
1922

Ein sozialdemokratisches Postulat auf Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland wird vom Bundesrat zur Prüfung entgegengenommen.

Junijession
1922

Anlässlich des Geschäftsberichtes des Bundesrates wird festgestellt, daß der schweizerische Gesandte in Paris zufolge der Unordnung in der dortigen Buchhaltung über 200,000 Franken an Paßgebühren zu Unrecht bezogen hat. Diese Summe hat der Bundesrat nicht zurückverlangt.

Bei Behandlung der Steuerzulagen für das zweite Halbjahr 1922 wird neuerdings eine scharfe Lohnreduktion vorgenommen, die in ganz besonderem Maße zu Lasten der unteren Kategorien geht.

Mit 96 gegen 48 Stimmen (nachdem der Nationalrat am Tage zuvor noch beschlußunfähig gewesen war und die bürgerlichen Mitglieder telegraphisch aufgeboten werden mußten) beschließt der Nationalrat Gutheißung der Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes (Uebergang von der 48-Stundenwoche zur 54-Stundenwoche). Die sozialdemokratische Fraktion fordert alle Bevölkerungskreise auf, die mit diesem Beschlusse nicht einverstanden sind, einen Widerstandsbloc zu bilden zum Zwecke der Bekämpfung dieses reaktionären Beschlusses.

Zur Förderung des inländischen Getreidebaues werden vom Bund Minimalpreise (47 bis 50 Fr. pro 100 kg) garantiert, die indessen weit über den Weltmarktpreisen stehen. Mit 76 gegen 44 Stimmen beschließt der Nationalrat in Zustimmung zum Ständerat, daß die Konsumenten die Erhöhung zu tragen haben. Mit 91 gegen 38 Stimmen heißt der Nationalrat in der Schlußabstimmung die Vorlage gut. Noch im April 1920 hatte der „Zürcher Bauer“ geschrieben: „Unser Land ist infolge seiner territorialen Verhältnisse leider kein rentables Getreideland, um auf die Dauer mit den großen Getreidebauländern konkurrieren zu können. Die Preise werden jedenfalls wieder derart fallen, daß von einer rentablen Getreideproduktion für die Schweiz nicht mehr gesprochen werden kann und daß der Getreideproduzent sich wieder mehr auf die Selbstversorgung verlegen muß. Ein Zollschutz hierfür würde auf die Dauer unmöglich sein und keineswegs im Interesse des Landes liegen, da die Schweiz vor allem auch ein Industrieland ist und das Schweizervolk durch ganz bedeutende Zufuhren von Getreide ernährt werden muß.“

Die Hoteltreuhandgesellschaft erhält eine Subvention von 5 Millionen aus Bundesmitteln.

(Dazu kommt noch die Septembersession 1922, für die ebenfalls noch einige reaktionäre Musterleistungen in Aussicht genommen sind.)

* * *

Dieser chronologischen Zusammenstellung füge ich der Kürze halber nur ganz summarisch hinzu, in welchen Angelegenheiten die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates in den letzten drei Jahren sonst noch zumeist wiederholt interveniert hat: Beibehaltung und Ausdehnung des Mieterschutzes, Arbeitslosigkeit, Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung, Erhöhung der Unterstützung, Herbst- und Winterzulagen, gegen die Reduktion der Unterstützungen, Notstandsarbeiten, Bekämpfung der Wohnungsnot, Unterstützung des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues, Preisbildung bei den Monopol-Lebensmitteln des eidgenössischen Ernährungsamtes, Preisabbau, Milchpreis, Getreidepreis, Lebensmittelversorgung des Landes, gegen die Einfuhrhindernisse, für das Getreidemonopol, Bekämpfung der Tuberkulose mit hinreichenden Mitteln, Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland, russische Hilfsaktion, Verteidigung der Gewerkschaften gegen die Angriffe der Gewerbe-

und Unternehmerverbandsführer, Liederlichkeiten bei der Erhebung der Kriegsgewinnsteuer, durch welche der Eidgenossenschaft Duzende von Millionen entgingen, Sicherung der Referendumsrechte des Volkes, habsburgische Treibereien (das Ehrenwort des Kaisers), Versprechungen des Generalstabschefs von Sprecher mit dem österreichischen Generalstabsoffizier Hordliczka betreffend Zusammengehen der Schweiz und Oesterreichs im Kriegsfalle gegen Italien, ausländische Handelsabkommen, Lohnreduktionen bei der Privatindustrie, Amnestie für Refraktäre, Zivildienst für grundsätzliche Dienstverweigerer, Versammlungsverbote in Freiburg, sonstige Verhinderung der Bürger an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, Abbau und gänzliche Aufhebung der Fremdenpolizei, Zulassung ausländischer Referenten zu Arbeiterversammlungen in der Schweiz (Prof. Dr. Ludo Hartmann-Wien Einreise nicht bewilligt, dafür treten in Zürich ausländische Jesuiten, Vater Browe, als Versammlungsredner öffentlich auf), Erteilung von Telephoninstallationskonzessionen an private Firmen, Aufhebung der Generalvollmachten des Bundesrates, Hilfsaktionen für die notleidenden Industrien usw. usw.

Auch diese Darstellung gibt noch kein erschöpfendes Bild. Immerhin zeigt selbst diese sehr stürmische Parlamentschronik, ob man zu Recht oder Unrecht in letzter Zeit das Bundeshaus bezeichnet hat als „das eidgenössische Treibhaus für Reaktion in Reinkultur“. Die Genossen, die nähere Auskünfte über Einzelheiten wünschen, verweise ich auf die Presseberichterstattung und das stenographische Bulletin der Bundesversammlung.

Bücherbesprechungen.

Spekulation und Wirklichkeit im ökonomischen Marxismus. Eine Untersuchung zum Dogma (!) der kapitalistischen Ausbeutung. Von Dr. Ed. Lukas.

Auch ein Beitrag zur Frage, wie man im heutigen Deutschland Privatdozent werden kann. Ein Dr. der Staatswissenschaften gedenkt sich an der Universität Münster zu habilitieren. Mag man auch noch so „unfähig“ sein, wenn man es nur zuwege bringt, durch den Grundsatz des „Sowohl als Auch zu einer Einseitigkeit vermeidenden und aufbauenden Ueberwindung (!) der nachteiligen (!) Seiten des Marxismus“ zu gelangen, kann man als der akademischen Laufbahn würdig erachtet werden. Und wenn man erst noch feststellt, „daß Marx mit seiner präparatorischen Grundanalyse des Kapitalismus dessen innere Beziehungen zerstört und die Seele des Kapitalismus aus seinem anatomischen Präparate entfliehen läßt, obwohl es doch gerade um diese geht...“ (! S. 93), darf man gar als wissenschaftliches Genie sich in die Pose des Marxbesiegers werfen.

Das obgenannte Werk ist so leicht, so oberflächlich geschrieben, so sehr durch den bekannten professoralen Gelehrtenstil verunstaltet, daß es sich gar nicht lohnt, im Einzelnen darauf einzutreten. Es soll auf dieses Buch nur als Zeichen der Zeit hingewiesen werden. Einmal sieht sich selbst heute der letzte deutsche Gelehrte veranlaßt, den noch vor 20 Jahren so tapfer totgeschwiegenen Marx zu „vernichten“. Andererseits ist dieses Buch ein deutliches Kennzeichen der geistigen Verlotterung der herrschenden Klasse. Eine Herrschaft, die sich auf derart schwächliche Argumente stützen muß, ist dem Untergange geweiht. Die geistigen Waffen des Bürgertums sind stumpf geworden. E. J. W.